

Umgang mit respektlosen, anmaßenden Eltern

Beitrag von „sonnentanz“ vom 23. Dezember 2015 11:38

Zitat von Karl-Dieter

Das hat nichts mit vernünftiger Schulleiter o.ä. zu tun, sondern der Ausschluss vom Unterricht (dazu zählen auch Klassenfahrten u.ä.) sind in § 53 SchulG NRW geregelt, und das ist eine Ordnungsmaßnahme. Aber wie gesagt, an Grundschulen herrschen hier teilweise eh Wildwest-Methoden.

Dieses Grundschulbashing geht mir gehörig aufn Zeiger.

Den laschesten Umgang mit Gesetzen habe ich bei meinen eigenen drei Kindern jeweils in der Oberstufe erlebt. 